

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herr
 Prof. Dr. Steffen Reichmann
 Fraktion AfD
 über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
 35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
 Zimmer-Nr.: 02-009
 Telefon: 0641 306-1001
 Telefax: 0641 306-2001
 E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 04. Mai 2020

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 27.04.2020; ANF/2206/2020 – Corona-Krise: Auswirkungen auf den Haushalt

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Reichmann,

Sie haben folgende Anfrage gestellt:

„Wird es im Jahr 2020 einen Nachtragshaushalt geben und wenn ja, wie wird er sich voraussichtlich darstellen?“

- 1. Zusatzfrage: Um welchen Betrag (ggf. grobe Schätzung) liegen nach den aktuellsten Prognosen die Aufwendungen über denen des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedenden Haushaltsplans 2020?**
- 2. Um welchen Betrag (ggf. grobe Schätzung) liegen nach den aktuellsten Prognosen die Erträge unter denen des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedenden Haushaltsplans 2020?“**

Meine Antwort lautet – zusammenfassend für die Frage und die beiden Zusatzfragen 1 und 2 – wie folgt:

Die Kämmerei erstellt derzeit eine Hochrechnung des Verlaufs. Mit der Fertigstellung dieser Hochrechnung, die Bestandteil des ersten regelmäßigen Berichts zum Haushaltsvollzug 2020 sein wird, ist in der KW 21/2020 zu rechnen. Wir würden Sie daher bitten, Ihre Anfrage erneut zu stellen, wenn im Rahmen dieser Berichterstattung noch Fragen offen bleiben sollten.

Sie haben zudem folgende Zusatzfrage (für die Fraktion) gestellt:

„Zusatzfrage (für die Fraktion): Hält es der Magistrat in Anbetracht der aktuellen Situation für zweckmäßig, für die kommenden Jahre das vorzeitige Verlassen des kommunalen Schutzschirms anzustreben?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Der Austritt aus dem Kommunalen Schutzschirm sollte aus Sicht des Magistrats weiterhin angestrebt werden. Aus dem Kommunalen Schutzschirm-Vertrag haben sich das Land Hessen und die Stadt Gießen gegenseitig Verpflichtungen auferlegt. Das Land Hessen ist mit der Zahlung seiner Entschuldungsleistungen seinen Verpflichtungen bereits nachgekommen. Die Stadt Gießen hatte die Pflicht, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen und über mehrere Jahre einzuhalten. Da die Stadt Gießen dieser Verpflichtung bereits nachgekommen ist, sollte ein Austritt aus dem Vertrag angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Sandra Weegels

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
27.04.2020

Datum
2. Mai 2020

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Sandra Weegels vom 21.04.2020 – Barrierefreier Übergang zwischen der Frankfurter Straße und dem Seltersweg über die Fußgängerüberführung Selterstor („Elefantenklo“) – ANF/2207/2020

Sehr geehrte Frau Weegels,

Ihre o.g. Anfrage können wir Ihnen wie folgt beantworten:

Frage:

Beabsichtigt der Magistrat, während der Zeit der Sperrung des Zuganges des Karstadt-Kaufhof-Kaufhauses einen barrierefreien Übergang zwischen der Frankfurter Straße und dem Seltersweg über die Fußgängerüberführung Selterstor („Elefantenklo“) zu gewährleisten, und wenn ja, wie?

Antwort:

Es sind keine baulichen Maßnahmen an der Fußgängerüberführung Selterstor geplant.

1. Zusatzfrage:

Welche alternativen Möglichkeiten zur barrierefreien Querung an der Westanlage bestehen für den Fall, dass das Karstadt-Kaufhof-Gebäude dauerhaft geschlossen bleibt?

Antwort:

Für die Annahme, dass das Karstadt-Kaufhaus-Gebäude dauerhaft geschlossen bleibt, liegen uns keinerlei Hinweise vor.

2. Zusatzfrage:

Plant der Magistrat Maßnahmen zur Gewährleistung eines dauerhaften fehlerfreien Betriebs der Rolltreppen der Fußgängerüberführung Selterstor („Elefantenklo“), und wenn ja, welche?

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

Antwort:

Ein dauerhafter, fehlerfreier Betrieb von technischen Anlagen ist grundsätzlich vor dem Hintergrund der Nutzung, in dem Fall der Rolltreppen besteht eine sehr starke Nutzungsfrequenz, nicht 100 % zu gewährleisten. Wir reagieren immer sehr kurzfristig auf gemeldete bzw. selbst festgestellte Störungen. Wir werden unsere Begehungsintervalle auf eine tägliche Kontrolle erhöhen, um noch zeitaktueller weitere, etwaige Störungen erkennen zu können. Dass die Fahrtreppe Frankfurter Straße nach der Beschädigung durch ein Fahrzeug noch immer steht, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die beauftragte Firma Corona bedingt nur eingeschränkt arbeitet und Ersatzteile derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herr
Arno Enners
Fraktion AfD
über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 04. Mai 2020

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Arno Enners vom 25.04.2020; ANF/2209/2020 – Schutzmasken zum Schutz vor Corona

Sehr geehrter Herr Enners,

Sie haben folgende Anfrage gestellt:

„Plant die Stadt Gießen ebenfalls eine kostenlose Verteilung von Schutzmasken, um die Gießener Bürger beim Kampf gegen eine weitere Ausbreitung des Corona Virus zu unterstützen?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Nein, die Stadt Gießen plant keine Verteilung von Schutzmasken an Bürger*innen.

1. Zusatzfrage: Wenn nein, wie können Bürger, die sich Masken finanziell nicht leisten können, zu kostenlosen Schutzmasken kommen, um nicht permanent auf den wirkungslosen Einsatz von Kleidungsstücken zurückgreifen müssen?

Meine Antwort lautet wie folgt:

Der Stadt Gießen ist nicht bekannt, dass Kleidungsstücke wie z.B. Schals, Tücher u.ä. „wirkungslos“ wären im Gegensatz zu der durch die Verordnungen des Landes Hessen vorgegebenen „Mund-Nasen-Bedeckung“. Diese Vorgabe wird – so die Vierte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus – erfüllt durch „jede Bedeckung vor Mund und Nase, die auf Grund ihrer Beschaffenheit [...] geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern.“ Allgemein bekannt hingegen ist, dass die wichtigsten Maßnahmen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, das weitestgehende

Kontaktverbot, das Wahren des Abstands von Personen untereinander und die Hygieneregeln sind.

2. Werden beim Betreten des Rathauses zukünftig Schutzmasken verteilt, um für alle im Rathaus ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Die Stadtverwaltung plant keine Verteilung von Masken an Menschen, die das Rathaus betreten. Derzeit ist das Rathaus noch für den offenen Publikumsverkehr geschlossen. Für zentrale Leistungen werden Einzeltermine angeboten. Die Bürger*innen wurden aufgefordert, nur für unaufschiebbare und wichtige Anliegen hiervon Gebrauch zu machen. Auch im Rathaus sind die wichtigsten Maßnahmen – zum Schutz von Bürger*innen wie von Mitarbeitenden – Abstand zu halten und Hygieneregeln einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Frau
Regina Schmidt
Fraktion AfD
über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 04. Mai 2020

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Regina Schmidt vom 24.04.2020; ANF/2214/2020 – Frauenhäuser

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Sie haben folgende Anfrage gestellt:

„Sind die Bedarfe an Plätze zur Unterbringung in Frauenhäusern gestiegen, wenn ja, um wie viel Prozent im Vergleich zu den Vormonaten?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Die beiden Frauenhäuser in Gießen sowie die OASE sind aktuell voll belegt: 13 Personen sind im Autonomen Frauenhaus untergebracht, 10 Personen (bei 8 Plätzen) sind im Frauenhaus des SKF untergebracht. Bundesweit sind die Anfragen nach telefonischer Beratung im Vergleich zu Vormonaten deutlich gestiegen. Ein Anstieg der Zahlen/Anfragen in Bezug auf die Unterbringung lässt sich in Gießen aktuell noch nicht ablesen.

„1. Zusatzfrage: Werden hierzu Hotels/Pensionen bemüht, Zimmer zur Verfügung zu stellen, wenn ja, welche und um wie viele Zimmer handelt es sich?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Es gib keine im Vorhinein festgelegte zur Verfügung stehende Anzahl von Hotel- oder Pensionszimmern. Zimmer werden dann gemietet, wenn ein aktueller Bedarf besteht. Bislang wurden zwei Frauen in Hotelzimmern untergebracht; drei weitere Frauen konnten in anderen Frauenhäusern außerhalb Gießens aufgenommen werden. Darüber hinaus wurde eine Ferienwohnung angemietet, in der eine Frau und Kind untergebracht sind.

„2. Zusatzfrage: Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme?“

Meine Antwort lautet wie folgt:

Der Magistrat hat im Rahmen dieses Vorgehens für die Unterbringung im Hotelzimmer 25 € pro Person/Nacht zur Verfügung gestellt und für die Unterbringung in einer Ferienwohnung 740 € für zwei Wochen veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen